

Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungs- automaten 2013 und Ausblick 2014

– Pressemeldung –

SPERRFRIST:

14. JANUAR 2014, 9:30 UHR

Forschungsbereich:

Industrieökonomik und Neue Technologien

Dr. Hans-Günther Vieweg

Telefon: 089-9224-1362

Mobil: 0176 211 533 61

E-Mail: vieweg@ifo.de

Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2013 und Ausblick 2014

In Deutschland hat die europäische Schuldenkrise die gesamtwirtschaftliche Produktion zu Beginn des letzten Jahres spürbar belastet. Im Sommerhalbjahr 2013 verbesserte sich die konjunkturelle Lage, unter anderem durch Impulse aus dem Ausland. Die guten Einkommensperspektiven und Finanzierungsbedingungen machten sich mehr und mehr bemerkbar. Als Folge nahm das Vertrauen von Unternehmen in den Standort Deutschland zu. Die Konsumenten blickten wieder zuversichtlicher in die Zukunft. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte legten im zweiten Halbjahr 2013 beschleunigt zu. Der Aufwärtstrend wird sich 2014 unvermindert fortsetzen.

In den vergangenen Jahren partizipierten die Aufstellunternehmen der Unterhaltungsautomatenwirtschaft am Kaufkraftzuwachs der privaten Haushalte. 2013 ist es erstmals seit Jahren zu einer gegenläufigen Entwicklung gekommen. Die Umsätze mit Geldspielgeräten, Unterhaltungsautomaten ohne Geldgewinn und Sportspielgeräten sanken um 0,8 % auf 4.465 Mio. €, während gleichzeitig die Nettoeinkommen von Erwerbstätigen insgesamt um 3,2 % zulegten.

Für den Rückgang ist einzig die dramatische Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das gewerbliche Geldspiel seitens der politischen Akteure verantwortlich. Zum 1. Juli 2012 ist der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüStV n.F.) trotz einer von zahlreichen Rechtsexperten festgestellten europa- und verfassungsrechtswidrigen Ausgestaltung der Vorschriften in Kraft getreten. Die Länder haben mit länderbezogenen Spielhallenregelungen den GlüStV n.F. umgesetzt bzw. zum Teil sogar weitere Einschränkungen normiert. In Berlin und Hamburg wurde z.B. auch die Anzahl der je Spielhallenerlaubnis höchstens aufzustellenden Geldspielgeräte reduziert, obwohl damit die den Ländern mittels der Föderalismusreform I zugestandenen Kompetenzen überschritten werden. Gleichzeitig wurden die Sperrzeiten ausgeweitet; in einzelnen Ländern weit über die in § 26 Abs. 2 GlüStV n.F. festgesetzten drei Stunden hinaus, in Berlin sogar auf acht Stunden. Hinzu kommen signifikante Anhebungen der Vergnügungssteuer. Die Kumulation der Belastungen hat zur Folge, dass sogar auch Unternehmen, deren Ertragskraft im Durchschnitt der Branche liegt, nicht mehr wirtschaftlich tätig sein können.

Die Branche muss bereits jetzt – vor Auslaufen der Übergangsfristen gemäß § 29 Abs. 4, Satz 2 GlüStV n.F. zum 1. Juli 2017 und Inkrafttreten aller einschränkenden Maßnahmen – erheb-

liche Umsatzeinbußen hinnehmen. Es sind vor allem das Verbot von Mehrfachkonzessionen und die Bestimmungen zu den Mindestabständen zwischen Spielstätten, die zu einem Kapazitätsabbau um mindestens 55 % führen werden.

2013 ist nahezu keine neue Spielstätte errichtet worden. Die verbleibende Zeit bis zum Auslaufen der Übergangsfristen ist zu kurz für eine reguläre Abschreibung des investierten Kapitals. Das Neugeschäft ist praktisch tot. Gleichzeitig läuft jedoch der Strukturwandel in der Branche – getrieben von steigenden Vergnügungssteuersätzen – weiter: Wenig rentable Spielstätten werden aus dem Markt genommen. In der Folge hat sich – auf der Grundlage vorläufiger Informationen – binnen eines Jahres die Zahl der aufgestellten Geldspielgeräte von 265.000 (2012) auf 263.000 (2013) verringert.

Der Einbruch der Investitionstätigkeit hat die Industrie und den Großhandel im letzten Jahr massiv getroffen. Nachdem die Unternehmen 2012 schon einen Rückgang ihres Umsatzes um 6,2 % hinnehmen mussten, fielen die Umsätze in 2013 beschleunigt um 10,5 % auf 940 Mio. €

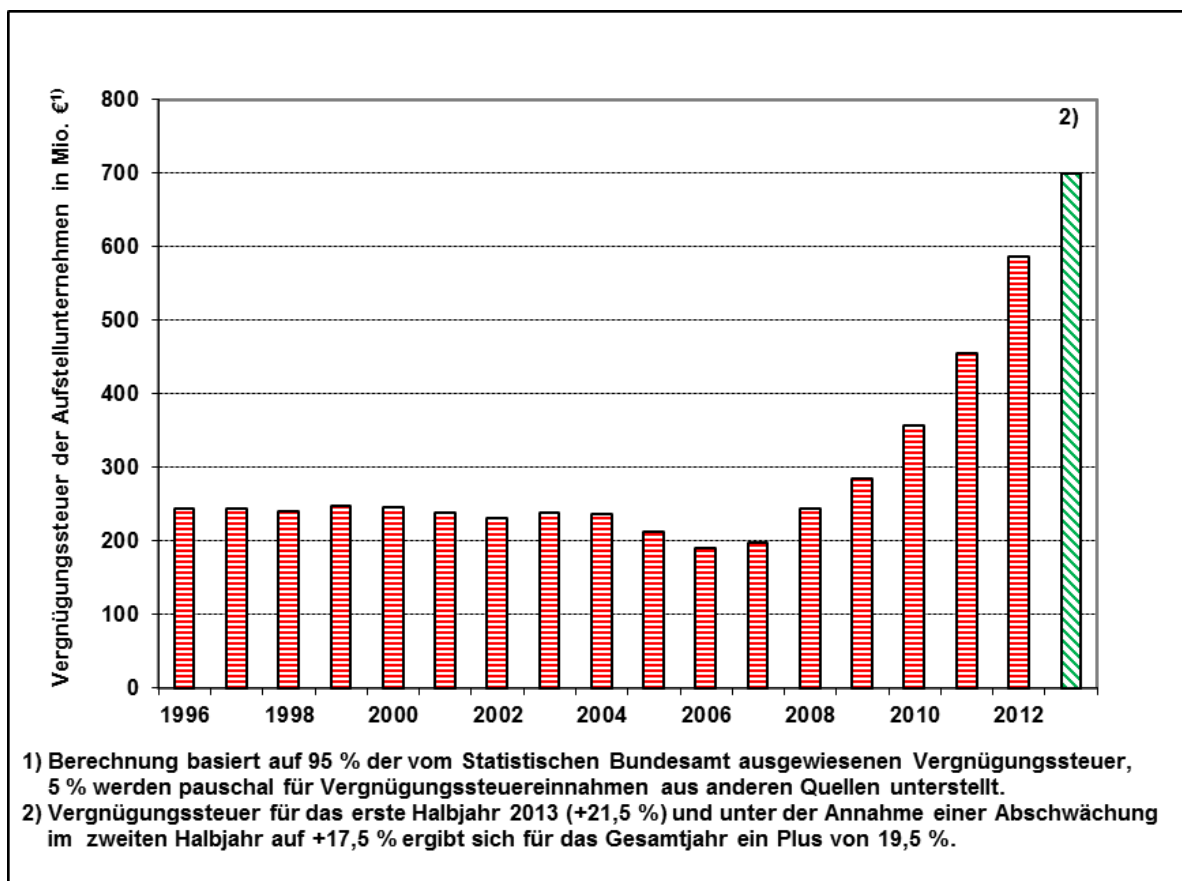
Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft mit ihren drei Branchenstufen, die Geräte herstellende Industrie, den Großhandel und die Betreiber (Aufstellunternehmen), die 2013 gemeinsam einen addierten Umsatz von rund 5,405 Mrd. € erreichte und rund 70.000 Arbeitskräfte beschäftigt, befindet sich am Beginn einer schwierigen wirtschaftlichen Phase. Rückläufige Umsätze auf der Ebene der Aufstellunternehmen werden die Entwicklung der Unterhaltungsautomatenwirtschaft nicht nur 2014, sondern auch in den kommenden Jahren begleiten. Es ist keine entfernte Annahme, dass die Länder bei ihrem Kurs bleiben werden, die Unterhaltungsautomatenwirtschaft zurückzudrängen. Schnelle Entscheidungen bei den anhängigen Gerichtsverfahren, die sich gegen europa- und verfassungsrechtswidrige Eingriffe der Länder und Kommunen richten, sind nicht zu erwarten.

In diesem Umfeld wird insbesondere und unmittelbar der Anstieg der Belastung durch steigende Vergnügungssteuersätze zu einem existentiellen Risiko für die Aufstellunternehmen und ihre Beschäftigten. Während in den vergangenen beiden Jahren die Umsätze der Aufstellunternehmen stagnierten [+1,0 % (2012), -0,8 % (2013)], stiegen gleichzeitig die Einnahmen der Kommunen aus der Vergnügungssteuer weiter kräftig, um 28,5 % (2012) und 19,5 %

(2013) auf voraussichtlich 700 Mio. € im Jahr 2013, dem 3,6-fachen Wert aus dem Jahr 2006. (Abbildung).

Mit diesem explosionsartigen Anstieg der Vergnügungssteuerbelastung in den vergangenen beiden Jahren ist auch für durchschnittlich profitable Aufstellunternehmen die Grenze der wirtschaftlichen Tragfähigkeit erreicht. Es besteht unter den verschlechterten Rahmenbedingungen für das gewerbliche Geldspiel die Herausforderung, angesichts stagnierender oder rückläufiger Umsätze bei gleichzeitig steigender Vergnügungssteuer nicht in die Verlustzone abzurutschen.

Abbildung: Die Belastung der Aufstellunternehmen durch die Vergnügungssteuer



Quelle: Statistisches Bundesamt; VDAI; Berechnungen des ifo Instituts.